

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1237

vom 06. September 2016

Gemeinde Pratteln, Mutation „Einmündung Kreisel Kunimatt“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925 im Abschnitt Salinenstrasse

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Pratteln hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 19. April 2016 die Mutation „Einmündung Kreisel Kunimatt“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925 im Abschnitt Salinenstrasse beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Strassen- und Baulinien der Salinenstrasse an den realisierten Kreisel „Kunimatt“.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Pratteln am 19. April 2016 beschlossene Mutation „Einmündung Kreisel Kunimatt“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925 im Abschnitt Salinenstrasse wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/gBS/00/01 (Mutation „Einmündung Kreisel Kunimatt“ zum Baulinienplan vom 20. Juni 1925 im Abschnitt Salinenstrasse) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Jermann AG, Altenmatteweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich IFB
- BUD, Bereich RBB
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

